

Neue Kassenbon-Regel f r Apotheken: So  ndert sich 2025 alles!

Ab 2025 m ssen Apotheken in Deutschland Kassenbons mit Namen ausstellen. Dies betrifft steuerliche Absetzbarkeit von Arzneikosten.



Im Jahr 2025 wird eine wichtige  nderung in deutschen Apotheken wirksam, die vor allem Steuerpflichtige betrifft. Ab Januar m ssen Apotheken den Namen des Patienten auf dem Kassenbeleg angeben. Diese Regelung wurde vom Bundesfinanzministerium eingef hrt und zielt darauf ab, die steuerliche Absetzbarkeit von Arzneimittelkosten zu erleichtern. Der neue Kassenbon ist insbesondere f r jene von Relevanz, die ihre Krankheitskosten in der Steuererkl rung geltend machen m chten, wie **Berlin Live berichtete**.

Um die steuerlichen Vorteile nutzen zu k nnen, ist der Nachweis der Zwangsl ufigkeit erforderlich. Bisher konnten diese Nachweise durch  rztliche Verordnungen erbracht werden, was

jedoch durch die Einführung des E-Rezepts komplizierter wurde. Ab 2025 wird der Kassenbon der Apotheke eine alternative Möglichkeit bieten, um die notwendigen Kosten nachzuweisen. Das bedeutet, dass der neue Kassenbon neben dem Namen des Versicherten auch Informationen über die Art der Leistung und den Betrag enthalten muss, was in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26. November 2024 festgelegt wurde, wie [Deutsche Apotheker Zeitung berichtete](#).

Diese gesetzliche Änderung wird die Anforderungen an den Kassenbon erheblich verändern. Ab Januar müssen Apotheken sicherstellen, dass alle notwendigen Informationen auf den Belegen vermerkt sind, um den Patienten die Einreichung ihrer Steuererklärungen zu erleichtern. Der neue Kassenbon wird somit zu einem entscheidenden Dokument für Patienten, die ihre Arzneimittelkosten absetzen möchten.

Details	
Quellen	• www.berlin-live.de • www.deutsche-apotheker-zeitung.de

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net